Technisches Datenblatt

CLARELLO

Best.-Nr.: 277 395

Produkt-Bezeichnung: CLARELLO farblos

Angewandte Norm: DIN EN 166 / DIN EN 170

Verwendung: Die Schutzbrille ist ideal für Werksbesucher, Montage- und Laborarbeiter. Sie kann in

Verbindung mit Halbmasken oder filtrierenden Halbmasken getragen werden.

Der Schutzumfang ist durch die Produktinformation, technische Normen und die jeweils

gültigen Anwendungsregeln bestimmt.

Beschreibung: Die Schutzbrille umschließt den Augenbereich.

Materialien:BrillenkörperPolycarbonat

Sichtscheibe Polycarbonat

Farbe des Tragkörpers: klar

Stärke der Sichtscheibe: 2,0 mm

Scheibentönung: klar

Gewicht: ca. 46 g

Kennzeichnung: Markenzeichen des Herstellers (LOGO)

Produkt-Bezeichnung

gültige Norm
CE-Kennzeichnung
Optische Klasse
Verwendungsbereich
Schutzstufen der Brillenfilter

Kurzzeichen für mechanische Festigkeit

Kennzeichnungs-

1 Optische Klasse (besonders hohe Anforderung an die Sehleistung) 2-1.2 Schutzstufen der Brillenfilter (Ultraviolettschutzfilter)

erklärung: 2-1.2 Schutzstufen der Brillenfilter (Ultraviolettschutzfilter)

FT Mechanische Festigkeit - Stoß mit hoher Geschwindigkeit und niedriger Energie bei

extremen Temperaturen (-5°C bis 55°C)

Eigenschaften: Kratzfest

Beschlagfrei 99,99% UV-Schutz

Handhabung: Schutzbrille erst unmittelbar vor Gebrauch aus der Verpackung nehmen und gemäß

Informationsbroschüre des Herstellers einsetzen.

Bereithaltung: Raumtemperatur. Vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit schützen.

Lagerbedingungen auf der Informationsbroschüre beachten.

Warnhinweis: Informationsbroschüre des Herstellers beachten!

Verwenderhinweise: Profibedarf garantiert die angegebene Leistung nach Klasse und Typ.

Es ist zu beachten, dass Labortestwerte erheblich von denen, die in der Praxis erreicht werden, abweichen können. Der Verwender muss alle Gebrauchsinformationen lesen und verstehen. Benutzen Sie den Augen- und Gesichtsschutz ausschließlich gemäß der

Informationsbroschüre, den jeweils geltenden gesetzlichen Regeln und den

Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften insbesondere die Einsatzregeln gemäß

DGUV Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz".